

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0357/2018	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	K.Nüsch			
	Datum:	19.07.2018			
	Telefon:	038828/330-1214			
	E-Mail:	k.nuesch@schoenberger-land.de			
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Ernst-Thälmann-Straße in Dassow, hier: Kostenspaltungsbeschluss					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
06.09.2018	Hauptausschuss Dassow		Ja	Nein	Enth.
18.09.2018	Stadtvertretung Dassow				

Sachverhalt:

Im Jahre 2016 wurde in der Ernst-Thälmann-Straße in Dassow die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Straßenbeleuchtung stellt eine Teileinrichtung der Straße im beitragsrechtlichen Sinne dar. Eine Abrechnung der beitragsfähigen Kosten ist erst möglich, wenn die Anlage (Straße) in allen Teileinrichtungen erneuert wurde. Das Straßenausbaubeitragsrecht erlaubt jedoch die Abrechnung von einzelnen Teileinrichtungen, wenn ein entsprechender Beschluss (Kostenspaltungsbeschluss) vorliegt (§ 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V). Im vorliegenden Fall ist nicht vorgesehen, die weiteren Teileinrichtungen der Ernst-Thälmann-Straße in Dassow in absehbarer Zeit auszubauen, so dass die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme – Straßenbeleuchtung – bereits erfolgen sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Kosten für die Straßenbaumaßnahme „Ernst-Thälmann-Straße in Dassow“ zum Zwecke der Beitragserhebung abzuspalten (Kostenspaltungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme von Straßenausbaubeiträgen

Anlage:

- keine -